

**Editorial – Freie Fahrt auf dem Weg in die Informationsgesellschaft****Inhalt**

*Nieder mit den föderalistischen Gartenzäunen!*

Am 18. April 2000 haben Volk und Stände die neue Bundesverfassung angenommen. Im Zuge der Totalrevision derselben wurde eine breitangelegte Diskussion über die Grundwerte unseres Staatswesens geführt. Ein wichtiger Teil dieser Diskussion betraf die Auseinandersetzung mit dem eigentlichen Fundament unseres Bundesstaates, dem Föderalismus. Dabei wurde die bisherige Grundnorm in Art. 3 der Bundesverfassung praktisch unverändert übernommen. Die Souveränität der Kantone, ihre weitgehende Selbständigkeit, bleibt unangetastet. Die Kantone sind überall dort eigenständig und autonom, wo die Bundesverfassung keine Bundeskompetenz statuiert (subsidiäre Generalkompetenz der Kantone).

Der Föderalismus als staatstragendes Prinzip soll in diesem Editorial nicht in Frage gestellt werden. Die oft gepriesene „Einheit in der Vielfalt“ ist eine spezifisch schweizerische Stärke und hat sich in vielen Bereichen bewährt. Kantone und Gemeinden sind aufgrund ihrer Bürgernähe, aufgrund der geographischen Gegebenheiten, aufgrund ihrer Verwaltungsorganisation und aufgrund ihrer soziokulturellen Abgeschlossenheit vielfach besser geeignet, Staatsaufgaben zu erledigen. In diesem Sinne hat die von Altständerat Louis Guisan in einem Interview 1991 geäußerte Behauptung immer noch ihre Berechtigung, wonach der Föderalismus einem politischen Grundbedürfnis der Menschheit entspreche, dem Bedürfnis nämlich, im überblickbaren Bereich, in dem man sich zurechtfindet, bei allen Fragen, die das eigene Schicksal, das eigene Fortkommen, die eigene Entwicklung betreffen, mitbestimmen und mitgestalten zu können und dass, wer heute glaube, die Geschichte entwickle sich linear in Richtung technokratischer, zentralisierter Modelle, einem fundamentalen Irrtum unterliege.

Das Rad der Zeit hat sich seit 1991 aber weitergedreht und dies sicher nicht langsamer. Die technischen Entwicklungen der letzten zehn Jahre müssen hier nicht ein weiteres Mal aufgelistet werden und auch über die noch zu erwartenden technischen Fortschritte besteht Einigkeit. Was sich hingegen in den letzten 10 Jahren im Vergleich noch zur näheren Vergangenheit radikal geändert hat, ist die Rezeptionszeit von neuen Techniken und Anwendungen. Motorfahrzeuge, Eisenbahnen, Radio und Fernsehen, aber auch das Internet brauchten Jahrzehnte um sich im Alltag durchzusetzen. Mobiltelefonie, SMS, email, Austausch von Musiktiteln über das Netz (MP3), news- und chatgroups etc. etablierten sich aber in wenigen Jahren und in einer noch nie dagewesenen Breite. Diese Anwendungen ziehen kulturelle, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Veränderungen nach sich, welche zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden können. Dies vor allem auch in Verbindung mit dem virtuellen Fall der Grenzen und der globalen Ausrichtung bzw. der damit einhergehenden Zeitunabhängigkeit dieser Angebote.

In einem solchen Entwicklungsstadium von einer absoluten föderalistischen Mitwirkung oder Mitbestimmung zu sprechen ist nicht mehr zeitgemäss. In einer Zeit, in der die internationale Kriminalität zunimmt, in der Verträge und Rechtsgeschäfte elektronisch mit irgendwelchen Geschäftspartnern irgendwo und irgendwann auf dieser Welt abgewickelt werden können, in der von überall her in beliebige Computersysteme eingedrungen werden kann, in der mühelos Unmengen von Daten gesammelt und verarbeitet werden können, in der theoretisch alles von zuhause

In dieser Ausgabe:

Editorial: Freie Fahrt auf dem Weg in die Informationsgesellschaft - Nieder mit den föderalistischen Gartenzäunen! .....	1
UMTS – in Europa wird abgerechnet .....	2
Mediennutzung: Internet auf dem Vormarsch, Fernsehen wichtiger als Tagespresse .....	5
Die Televerfahren: Hin zum e-government für Bürgerinnen und Bürger? .....	6
Bis zur nächste Ausgabe .....	8

**Impressum**

Dieser Newsletter wird monatlich von der Supportstelle der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) publiziert. Mitarbeiter der KIG-Supportstelle sind Sabine Brenner, Bettina Nyffeler und Yves Steiner. Namentlich unterzeichnete Artikel geben die Meinung des oder der Autors(in) wieder und nicht die Ansichten der KIG oder des BAKOM. Weitere Informationen über die Massnahmen des Bundes im Bereich der Informationsgesellschaft befinden sich unter: [www.isps.ch](http://www.isps.ch). Wenn Sie einen Artikel betreffend die Informationsgesellschaft in der Schweiz verfassen möchten, wenden Sie sich bitte an: [webmaster@isps.ch](mailto:webmaster@isps.ch).

**Erratum**

In der Mai-Ausgabe der isps-Newsletter hat sich ein Fehler eingeschlichen. Das Festival VIPER findet nicht, wie im Artikel von Frau Trefzer angegeben, in Luzern, sondern in Basel statt. Für diese Fehlinformation ist nicht die Autorin des Artikels verantwortlich, sondern die Redaktion. Wir bitten um Entschuldigung.

**Freie Fahrt auf dem Weg in die Informationsgesellschaft... (Fortsetzung)**

aus erledigt werden kann (Arbeit, Einkauf, Unterhaltung etc.), in der eine zunehmende Konzentration der Wirtschaftstätigkeit festzustellen ist, angesichts derartiger Paradigmenwechsel muss ein Umdenken stattfinden. Föderalismus darf nicht zur Besitzstandswahrung, zur Isolation und zu einem technischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Inseldasein führen. Der erwähnte Wandel bringt es mit sich, dass gewisse Staatsaufgaben, welche von den Kantonen und Gemeinden nicht mehr adäquat und ohne unverantwortbare Synergieverluste wahrgenommen werden können, koordiniert und gemeinsam mit dem Bund gelöst werden müssen. Die grössten Herausforderungen bestehen diesbezüglich im Bereich der Bildung, der Vermeidung einer digitalen Spaltung der Bevölkerung, der internationalen Strafverfolgung, der unterschiedlichen Zivil- und Strafprozessrechte, der elektronischen Transaktionen zwischen Bürgern und Verwaltung sowie zwischen den Verwaltungen selber. Ein mindestens formaler Ansatz zu einem kooperativen Föderalismus könnte Art 44 BV darstellen, der Partnerschaftsartikel. Danach sollen Bund und Kantone bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Damit diese Kooperation aber zustande kommt, braucht es wohl noch einiges an Umdenken, an Bewusstseinsbildung und an mentaler Gartenzaunabbrucharbeit. Dies gilt im Kleinen auch für den weitverbreiteten Verwaltungsföderalismus innerhalb der Bundesverwaltung.

Auf dass der Föderalismus zum FÖRderalismus werde!

Matthias Ramsauer, [matthias.ramsauer@bakom.admin.ch](mailto:matthias.ramsauer@bakom.admin.ch)

**UMTS – in Europa wird abgerechnet<sup>1</sup>****Noten**

Die Vergabe der UMTS-Lizenzen<sup>2</sup> in etwa 15 europäischen Ländern in den vergangenen Monaten, darunter auch in der Schweiz und in einigen mittel- und osteuropäischen Staaten, erwies sich als voll von Überraschungen und Kontroversen. In erster Linie aber wurde [Europa](#) gezwungen, Bilanz zu ziehen.

*Ein gewagtes, aber gefährliches Pokerspiel*

Für die einen waren die UMTS-Auktionen ein gigantisches Pokerspiel. Für die anderen bleibt die Vergabe der UMTS-Lizenzen ein politisches Instrument für die Realisierung eines «Europas des Wissens» als Motor des Wirtschaftswachstums.

In Deutschland und Grossbritannien, den beiden ersten Teilnehmern der Runde, allein wurde die phänomenale Summe von beinahe 90 Milliarden Euros erzielt. Diese absoluten Rekordwerte hielten zahlreiche Finanzminister in Atem, die sich ähnliche Himmelsgaben zur Zementierung ihrer Haushalte erhofften, ihrer Illusionen aber rasch beraubt wurden: Der Löwenanteil war bereits verschlungen worden, denn insgesamt brachten die Verkäufe in den elf EU-Ländern, die ihre Auktionen bereits abgeschlossen haben, ca. 130 Milliarden Euros ein<sup>3</sup>.

Die durch die Konkurse zahlreicher «Start-Up»- und anderer «dot.com»-Firmen arg in Mitleidenschaft gezogenen Finanzmärkte, die an den Wellen von Unternehmensübernahmen und -fusionen, von Konsolidierung der Geschäftstätigkeiten oder von Investitionen in die Entwicklung von intermediären 2,5G-Technologien (EDGE, GPRS) allmählich zu ersticken drohten, zwangen die Lizenzbewerber durch eine Beschränkung der Kredite zu mehr Realismus und Mässigung in einem Sektor, der heute als sehr risikoreich gilt.

In der allgemeinen Verwirrung konnten sich die meisten Länder (auch ausserhalb Europas) nur noch einige kümmerliche Reste teilen. Und diejenigen europäischen Staaten, welche die Lizenzen noch vergeben werden (Portugal, Irland, Dänemark, Griechenland und die meisten mittel- und osteuropäischen Länder), dürfte dasselbe Schicksal ereilen.

<sup>1</sup> Für diesen Artikel wurden die Texte von A. Siebold, «La Commission européenne tente de sauver l'UMTS...» (Agefi, 5.4.2001) und L. Genty, «UMTS et partage de l'espace hertzien» (Hermès, 2001) verwendet.

<sup>2</sup> **UMTS** (Universal Mobile Telecommunications System) ist die gemeinsame technologische Plattform der europäischen Hersteller und Betreiber für hochbitratige mobile Internet-Anwendungen mit Bild-, Ton- und Datenübertragung. UMTS ist als System der dritten Generation (3G) konzipiert, um langfristig die GSM-Systeme (2G) abzulösen.

<sup>3</sup> Davon 14,64 Milliarden Euros in Italien, 9,8 Milliarden in Frankreich und 2,68 Milliarden in Holland, die in der Rangliste auf Deutschland und Grossbritannien folgten. Die Schlusslichter bildeten Österreich, Spanien und Belgien mit 830, 520 und 450 Millionen. Für die vier Schweizer Lizenzen wurden insgesamt 205 Millionen CHF erzielt.

<sup>4</sup> «Einführung von Mobilkommunikationssystemen der dritten Generation in der Europäischen Union: Aktueller Stand und weiteres Vorgehen», Kom(2001)141 endgültig (20.3.2001)

**UMTS – in Europa wird abgerechnet (Fortsetzung)***Ungerechte und lückenhafte Vorschriften...*

Die mangelnde Harmonisierung des Vorgehens bei der Vergabe der UMTS-Lizenzen und der Festlegung ihrer Merkmale in den EU-Ländern störte einen Rechtsrahmen, der bislang auf Transparenz und Stabilität abgezielt hatte. Der Run auf die Lizenzen beschleunigte die Konzentrationsbewegungen, die den noch relativ jungen, aber bereits durch die Aussicht auf Kosteneinsparungen und erforderliche Konsolidierungen aufgeheizten Telekommunikationsmarkt mit wachsender Entwicklung kennzeichneten.

Obwohl das politische Ziel der Entwicklung Europas hin zur Informationsgesellschaft nicht gefährdet erscheint, könnten zwei der mit der Liberalisierung des Fernmeldebereichs ursprünglich verfolgten Absichten dadurch untergehen: Werden wir tatsächlich der Entstehung eines breiteren Angebots an Diensten und einer grösseren Anzahl Betreiber, im Rahmen eines wirksamen Wettbewerbs zur Förderung sinkender Konsumentenpreise, beiwohnen dürfen?

*... und in Frage gestelltes Vertrauen*

Die Vorbehalte der Finanzwelt gegenüber einem als überschuldet geltenden Sektor ist eine der Facetten der Vertrauenskrise, die momentan die Beziehungen zwischen den Partnern des Fernmeldemarkts beherrscht. Leider ist sie nicht die einzige.

Frankreich, Deutschland und Grossbritannien stehen sich feindselig gegenüber und werden von jenen beneidet, die zu grosse Hoffnungen in die eigenen Auktionen setzten. Die Betreiber sind wütend auf die Behörden, die sie allzu oft als Melkkuh der Regierungshaushalte benutzen, und sind versucht, in einem Verteidigungsreflex oder als Vergeltung zu den Waffen der Desinformation, des Lobbying und der Wettbewerbsabsprachen zu greifen. Die Ausrüster leiden unter starkem Preisdruck von Seiten von sehr mächtigen Gruppen, die sich aber davor hüten, die tieferen Preise an die Endverbraucher weiterzugeben. Der Streit zwischen den Betreibern und den Herstellern von Endgeräten schliesslich erinnert an die Debatte um das Ei und das Huhn: Verkauft UMTS-Endgeräte, und wir werden die entsprechenden Dienste entwickeln, sagen die einen; stellt die Dienste bereit, und wir werden Endgeräte verkaufen, antworten die anderen.

Und in der Mitte werden die Regulatoren, oft unter dem Einfluss von Ministern mit anders gearteten Zielsetzungen, hin- und hergerissen und bemühen sich angestrengt, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen.

*Der Erfolg ist ungewiss*

Die Europäische Kommission hatte vergeblich versucht, die EU-Mitgliedstaaten zu einer grösseren Harmonisierung bei der Vergabe der UMTS-Lizenzen zu bewegen. Nachdem sie sich damit abfinden musste, dass die ersten kommerziellen Dienste anstatt im Jahr 2002 erst 2003 verfügbar sein werden, ist sie heute gezwungen, die Sache auszubaden, um die Entwicklung dieser Technologie, die Träger vieler Hoffnungen ist, nicht zu gefährden.

Ihre jüngste Mitteilung<sup>4</sup> beschreibt die schwierige Lage rund um die Lancierung von UMTS sehr gut. Das anfangs April publizierte Dokument wurde sowohl von der Privatwirtschaft als auch von den Regulatoren positiv aufgenommen. Es skizziert – mangels Patentrezepten – einige mögliche Lösungen, um die durch die chaotischen Umstände bei den Lizenzvergaben ausgelösten unerwünschten Auswirkungen oder Wettbewerbsverzerrungen zu reduzieren und das Risiko eines Misserfolgs von UMTS einzuschränken.

Ein solcher an sich undenkbarer Misserfolg ist dennoch nicht ausgeschlossen, insbesondere, da weder die UMTS-Technologie, noch die unterstützten Dienste, noch die Bedürfnisse der möglichen Benutzer/innen bisher abschliessend definiert worden sind.

Während auf der Isle of Man die ersten Tests gerade erst beginnen, war die japanische NTT DoCoMo als Pionierin mit 23 Millionen Benutzer/innen ihres «i-mode» gezwungen, die Einführung von UMTS von Mai auf Oktober 2001 zu verschieben und dessen Erweiterung bis in das Jahr 2003 zu staffeln.

Auch wenn UMTS Erfolg haben wird, könnte Europa die angestrebte Führungsstellung strittig gemacht werden. Europa und Nordamerika dürften zwar den höchsten Jahresertrag pro Einwohner/in aufweisen, aber der asiatisch-pazifische Raum wird

**UMTS – in Europa wird abgerechnet (Fortsetzung)**

der grösste Markt für UMTS sein. Japan, das dieser Region geografisch, kulturell und politisch nahe steht, hat dort vielleicht einen Vorsprung. Dank dem «i-mode», das zwar vorerst eher zum Downloaden der neuesten Handy-Klingeltöne als für die Nutzung moderner Dienste mit hoher Wertschöpfung verwendet wird, konnte die japanische Industrie beträchtliche Gewinne erzielen, während Europa noch unter den finanziellen Auswirkungen des WAP-Desasters und den für die UMTS-Lizenzen bezahlten riesigen Summen litt.

*Hin zu einer besseren Abstimmungsgrundlage*

Die Kommission belässt die Verantwortung für den Erfolg von UMTS bei den privaten Investoren, will aber rasch eine gemeinsame Diskussionsgrundlage schaffen, um eine zusätzliche Zersplitterung des Binnenmarktes und mögliche Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Dort sollen Themen wie die rechtliche Behandlung der möglichen Verzögerungen bei der Realisierung der UMTS-Netze sowie die Auswirkungen der unterschiedlichen Lizenzdauer oder der verschiedenen Bedingungen für die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen oder für die Interoperabilität (sowohl zwischen 2G- und 3G-Netzen als auch zwischen 3G-Konkurrenten) angegangen werden.

Aufgrund des sich abzeichnenden Mangels an Adressierungselementen möchte die Kommission zudem bis Ende 2001 Vorschläge für eine beschleunigte Einführung des neuen Internetprotokolls Ipv6 als Ersatz für Ipv4 unterbreiten. Zudem wird sie im Bereich der Problematik der elektromagnetischen Strahlung aktiv werden, die in der Bevölkerung zunehmend auf Besorgnis stösst und die Errichtung neuer Antennen verzögern könnte.

Zusätzlich werden die Forschungsprogramme intensiv genutzt werden, um die Einführung von UMTS in Europa möglichst gut zu unterstützen.

*Ein Wendepunkt der Regulierung?*

In einem erweiterten Horizont betrachtet, lehnt die Kommission ihrer Philosophie getreu eine übertriebene *ex ante*-Kontrolle ab, befürwortet aber eine strengere Regelung anhand der Wettbewerbsgesetze, die in grossem Umfang eingesetzt werden könnten.

Bei der überwiegenden Mehrheit der Inhaber von UMTS-Lizenzen handelt es sich um die ehemaligen Monopolbetreiber, die neue Märkte finden müssen, da die Einnahmen bei den «klassischen» Telefondiensten allmählich zurückgehen. Die meisten besitzen bereits GSM-Lizenzen, was zum einen den Vorteil eines harmonischeren Übergangs zu UMTS aufweist, zum anderen aber auch die Gefahr einer zu starken Konzentration der Macht in den Händen einiger weniger Grosskonzerne bedeutet.

Auch der Trend hin zu einer verstärkten Mobilität von immer unterschiedlicheren, immer und überall verfügbaren Produkten und Dienstleistungen sowie zur Konvergenz der Sektoren (Telekommunikation, Informatik und des audiovisuellen Bereichs) zwingt zu Zusammenschlüssen. Verschiedene Partner legen ihre Kompetenzen und Ressourcen zusammen, um die immer komplexeren und kostspieligeren technischen (Aufbau und Verwaltung von internationalen oder sogar weltweiten Netzen) und kommerziellen Aspekte (Schaffung von Inhalten und Verkauf von Diensten) miteinander zu vereinen, unter Kontrolle zu bringen und zu finanzieren.

*Weitere Probleme*

Die Debatte darüber, ob der Marktregulierung anhand von allgemeinen Wettbewerbsvorschriften ein grösseres Gewicht eingeräumt werden soll als der sektorspezifischen Regulierung, hat eben erst begonnen. Sie wird mit hochpolitischen Problemen einhergehen.

Obwohl die Kommission jede direkte Preiskontrolle ablehnt, gilt es, die Interessen von Ländern wie Finnland oder Schweden, die ihre Lizenzen kostenlos erteilten, und jenen der Länder, in denen enorm hohe Lizenzpreise bezahlt wurden, in Einklang zu bringen. Insgesamt macht der Erwerb der Lizenzen etwa die Hälfte der geschätzten Kosten für den Aufbau der Netze dar. Es besteht die Gefahr, dass diese anhand der Roaming- und Interkonktionsvereinbarungen ungleich auf die Betreiber und Verbraucher der verschiedenen Länder verteilt werden und die Akquirierung neuer Kunden für UMTS-Dienste bremsen.

**UMTS – in Europa wird abgerechnet (Fortsetzung)**

Andererseits will sich die Kommission grösseren Einfluss in die Nutzung und Verwaltung des Frequenzspektrums nehmen, das die Mitgliedstaaten nach wie vor als einzig in ihrer Zuständigkeit liegende Ressource betrachten. Diese grundlegende Debatte wird eine Reihe von Fragen aufwerfen, sowohl in Bezug auf die audiovisuelle und die Kulturpolitik als auch in Bezug auf die militärische Verteidigung oder die Industriestrategien in den einzelnen Ländern.

Umso wichtiger ist es deshalb, dass die Regierung Bush den Forderungen der **37 hochrangigen amerikanischen Ökonomen** nach einem vollständig liberalisierten Spektrumsmarkt Gehör schenkt. Gemäss diesen Experten wird diese Ressource durch die Regulatoren (un)absichtlich verknappt und damit verteuert, und dies in einem grösseren Ausmass, als es durch die Marktkräfte geschehen würde (**J. Rifkin, «La vente du siècle», Le Monde, 3.5.2001**). Der nicht kontrollierte Verkauf und Kauf der Frequenzen, wobei einzige Aufgabe des Staates die Verhinderung von Interferenzen wäre, würden der «unsichtbaren Hand» der Marktkräfte eine flexiblere Gestaltung von Angebot und Nachfrage erlauben, die heute völlig unausgeglichene sind, und die effizientesten Nutzungen fördern.

Diese Debatte wird der Kommission vielleicht Gelegenheit bieten, den Einfluss zu erlangen, den ihr die Mitgliedstaaten bisher verweigerten.

*Mathieu Meier, Praktikant des BAKOM bei der Europäischen Kommission, [mathieu.meier@bakom.admin.ch](mailto:mathieu.meier@bakom.admin.ch)*

**Mediennutzung: Internet auf dem Vormarsch ...****Noten**

*... Fernsehen wichtiger als Tagespresse*

Seit Ende der 1980-er Jahre hat sich bei der schweizerischen Mediennutzung ein Wandel vollzogen: Die Tageszeitungen haben an Bedeutung verloren, das Fernsehen wurde (noch) wichtiger. Dies gilt ebenso fürs Internet. Dies zeigen die jüngst publizierten Ergebnisse des Forschungsprogramms UNIVOX (Kommunikation/Medien), welche auf einer repräsentativen Befragung Stimmberechtigter basieren, die im Herbst 2000 durchgeführt worden ist<sup>1</sup>.

Welche Medien nutzen stimmberechtigte Schweizerinnen und Schweizer täglich zu Hause? Und welche Medien sind ihnen dabei am wichtigsten? Die grössten täglichen Reichweiten (d.h. die Häufigkeit der Mediennutzung) haben Tageszeitungen (70% Reichweite) und Fernsehen (69%) vor dem Radio (60%). Im Vergleich dazu ist die tägliche Nutzung von Büchern, Zeitschriften und Videos viel weniger häufig: Laut der UNIVOX-Befragung weisen diese Medien nämlich eine tägliche Reichweite von 18, 17 bzw. lediglich 4% auf, also viel weniger als Zeitungen und Fernsehen. Die Reichweite des Internets ist auf den ersten Blick mit dem Bücher- und Zeitschriftenkonsum vergleichbar und so gesehen nicht besonders ausgeprägt (tägliche Reichweite des Internets: 16%). Der Vormarsch des Internets wird indes deutlich, wenn seine Nutzung im Längsschnitt betrachtet wird: Innert zweier Jahre hat sich nämlich die Internetnutzung gut vervierfacht.

Mediennutzung nach Bildung, Geschlecht, Alter und Sprachregion

Die Mediennutzung unterscheidet sich nach Bevölkerungssegmenten: So nutzen Personen mit einer hohen formalen Bildung häufiger Zeitungen, Bücher und den PC (und damit auch Internet) als Personen mit mittlerer oder tiefer Bildung. Umgekehrt nutzen Personen mit tiefer Bildung typischerweise das Medium Fernsehen.

Personen, die zu Hause über einen PC verfügen und damit auch das Internet nutzen, sind bekanntlich primär gebildete junge Männer, die über ein gutes Einkommen verfügen. Bedenkenswert und erklärungsbedürftig ist die Tatsache,

<sup>1</sup> Gfs-Forschungsinstitut, Forschungsprogramm UNIVOX 2000/2001: Internetnutzung zu Hause auf dem Vormarsch. April 2001.

*Weitere Infos zur Univox-Studie*

Autor der Studie Univox  
Medien/Kommunikation: Prof. Dr.  
Heinz Bonfadelli  
([h.bonfadelli@ipmz.unizh.ch](mailto:h.bonfadelli@ipmz.unizh.ch))

<http://gfs.ch>

<http://www.ipmz.unizh.ch>

*Weitere Infos zu Internetforschung*

<http://www.forschungsdienst.ch>

**Mediennutzung: Internet auf dem Vormarsch, Fernsehen wichtiger als Tagespresse (Fortsetzung)**

dass bei der Internetnutzung offenbar nicht nur eine Kluft zwischen Männern und Frauen (26% Männer vs. 16% Frauen) sowie zwischen den Generationen (29% bei den 18-39-Jährigen; 17% bei den 40-64-Jährigen und 7% bei den über 65-Jährigen) besteht, sondern auch eine sprachregionale: So wird der PC bzw. das Internet in der Deutschschweiz deutlich häufiger täglich genutzt als in der Romandie (23% vs. 15%). Hingegen bewahrheitet sich der im Zusammenhang mit dem Internet oft vermutete Stadt-/Land-Graben gerade nicht (21% in Stadt/Agglomerationen vs. 20% übriges Land).

*Mediennutzung der Internetnutzenden*

Die oben beschriebenen Personen, die typischerweise Internet nutzen, unterscheiden sich in ihrem weiteren Medienkonsum von den Nicht-Nutzenden: Internet-Nutzende schauen allgemein weniger Fernsehen und bevorzugen beim Radio die Lokalsender gegenüber jenen der SRG SSR. Keine Unterschiede zeigen sich hingegen zwischen Internet-Nutzenden und Nicht-Nutzenden bezüglich des Konsums von Zeitungen und Zeitschriften. Umgekehrt finden sich bei diesen beiden Gruppen aber deutliche Unterschiede, was den Bücherkonsum anbelangt: Und zwar dahingehend, dass die Internetnutzenden sich signifikant häufiger dem Medium Buch zuwenden als die Nicht-Internet-Nutzenden. Dieses Ergebnis widerlegt die oft geäußerte Befürchtung, aufgrund des Internets würden die Bücher „aussterben“. Expertinnen und Experten kommen aufgrund der oben beschriebenen Ergebnisse umgekehrt zum Schluss: Internet fördert das Buchlesen eher als es zu behindern. - Indes: Im Langzeitvergleich und über alle Nutzerinnen und Nutzer hinweg ist das Buchlesen halt dennoch rückläufig.

Bettina Nyffeler, [bettina.nyffeler@bakom.admin.ch](mailto:bettina.nyffeler@bakom.admin.ch)

**Die Televerfahren...****Noten**

... hin zum e-government für Bürgerinnen und Bürger?<sup>1</sup>

Die «Televerfahren» – administrativen Vorgänge auf elektronischem Weg – sind der am deutlichsten sichtbare und konkreteste Teil der elektronischen Verwaltung. Televerfahren<sup>2</sup> können als virtueller Austausch von Formalitäten zwischen öffentlichen Behörden (Bund, Kantonen, Gemeinden, öffentlichen Stellen...) und ihren Partner/innen und Kund/innen definiert werden, wobei das Ziel letztendlich darin besteht, ganz auf den Papierverkehr verzichten zu können. Mit der Entwicklung von Televerfahren und der Verringerung des Papierflusses strebt die öffentliche Verwaltung zwei Ziele an:

- Steigerung der Produktivität der Beamt/innen, indem die Rückerfassung von Informationen, die eine mögliche Quelle von Streitigkeiten bildet, vermieden und die Bearbeitungsvorgänge automatisiert werden, damit die Beamt/innen sich den schwierigsten Fällen oder anderen, bisher vernachlässigten Aufgaben widmen können
- Verbesserung des Dienstes an den Einwohner/innen, da Anfragen und Beratungen rascher und auf Distanz behandelt bzw. durchgeführt werden können

Eine e-government-Strategie entspricht einer Vision der Beziehungen zwischen Bürger/innen und öffentlicher Hand, die sich wiederum auf eine bestimmte Auffassung der Rolle des Staates und der Staatsbürgerschaft stützt. Am Global Forum zum e-government in Neapel, das im März 2001 Minister und hohe Beamte aus 122 Ländern unter der Schirmherrschaft der italienischen Regierung, der UNO, der OECD und der Weltbank vereinigte, wurde unter anderem versucht, diese Vision zu definieren (<http://www.globalforum.it/>).

Infolge der neuen Erwartungen und Möglichkeiten im Bereich der Bereitstellung und des Vertriebs öffentlicher Dienstleistungen ist ein Grundsatzentscheid erforderlich:

<sup>1</sup> Dieser Artikel stützt sich auf folgende Texte: Carcenac (Thierry), Pour une administration électronique citoyenne. Méthodes et moyens, Paris: La documentation française, 2001, 93 S. (Bericht an Lionel Jospin vom April 2001, verfügbar unter [http://www.ladocfrancaise.gouv.fr/fic\\_pdf/carcenac.pdf](http://www.ladocfrancaise.gouv.fr/fic_pdf/carcenac.pdf)); Chevallereau (François-Xavier), E-gouvernement et logique de marché, Le Monde, Dienstag, 29. Mai 2001, S. VII; Grönlund (Åke) (Ed.), Electronic Government: Design, applications, and management, Hershey / London / Melbourne / Singapore: Idea Group Publishing, 2001 (Herausgabe in diesem Sommer vorgesehen); Poupa (Christine), Les téléprocédures en Suisse, in Conférence «L'internet et le service public», Bellinzona, 29. September 2000 (unter <http://www.ssig.ch/pdf/teleprocedures.pdf> abrufbar).

<sup>2</sup> Beispiele von Televerfahren in den Bereichen [Vergabe öffentlicher Aufträge](#), [Baubewilligungen](#), [Fahrzeugkontrolle](#), [Zivilstandswesen](#), [Steuererklärung](#), [Adressänderung](#), [An- und Abmeldung bei der Stadt Lausanne](#) (ab 14.6.01) oder [Anzeigeerstattung bei der Tessiner Kantonspolizei](#) (bis Ende Jahr).

**Die Televerfahren... (Fortsetzung)**

- Ist es Aufgabe des Staates, einen Mehrwertdienst im Sinne eines «besseren Staates» zu erbringen? In diesem Fall ist das e-government eine nötige Investition, damit die Regierung ihre Regulierungsaufgaben gegenüber den Marktkräften wahrnehmen kann (in Frankreich gewählte Option).
- Oder muss der Staat die Bereitstellung dieser Dienste unter dem Gesichtspunkt von «weniger Staat» an den Privatsektor übertragen (wobei dieser langfristig die Verwaltung der Dossiers Gesundheit, Steuern, Bankwesen usw. übernehmen würde)? Unter den europäischen Ländern wählten Irland und Grossbritannien den Weg der Förderung öffentlich-privater Partnerschaften oder des öffentlich-privaten Wettbewerbs für den Vertrieb und die Finanzierung öffentlicher Online-Dienstleistungen.

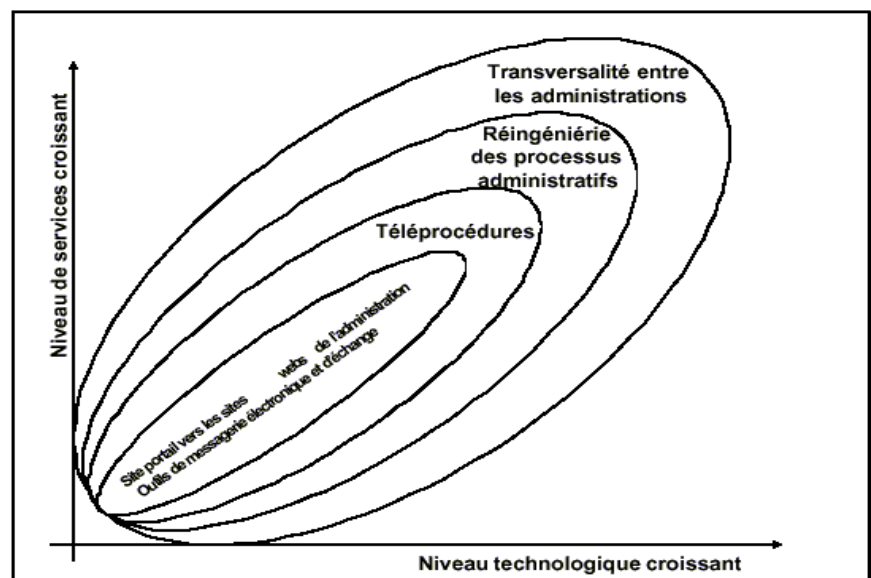
Die elektronische Verwaltung wird auch in Europa zur Realität. Im Rahmen des Aktionsplans [e-Europe](#) der Europäischen Kommission zur Förderung der Nutzung der digitalen Technologien in Europa haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, vor Ende 2002 einen allgemeinen elektronischen Zugang zu den grundlegenden öffentlichen Diensten bereitzustellen. Im März 2001 wurde die [Liste der 20 Basisdienstleistungen](#) (12 für Private, 8 für Unternehmen) publiziert. An erster Stelle stehen erwartungsgemäss die Steuererklärungen. Einige Länder, wie Deutschland und Grossbritannien, sind ehrgeiziger und wollen den Bürger/innen und Unternehmen bis im Jahr 2005 sämtliche öffentlichen Dienstleistungen über das Internet verfügbar machen.

In Frankreich werden derzeit primär bei den Sozial- und Steuerbehörden Televerfahren eingesetzt: Beitragserklärungen und Sozialdaten, Einstellungserklärungen und Mehrwertsteuererklärungen (TéléTVA). Um die Entwicklung von Televerfahren für die Beziehungen zwischen Steuerbehörde und Benutzer/innen zu beschleunigen, wurde im Steueränderungsgesetz von 1999 für Unternehmen mit einem Umsatz von über 100 Millionen FF die **Verpflichtung** eingeführt, die Steuererklärung für die Unternehmenssteuern ab dem 31. Dezember 2000 auf elektronischem Weg einzureichen. Seit dem 1. Mai 2001 müssen diese Unternehmen auch die Mehrwertsteuer auf elektronischem Weg melden und bezahlen. Weitere Informationen zu diesen Televerfahren finden Sie auf der Website des [Ministère de l'économie, des finances, et de l'industrie](#) unter der Rubrik "Démarches, formulaires, téléprocédures".

Bei solchen administrativen Televerfahren müssen sämtliche Sicherheitsvorkehrungen (Authentifizierung, Nachweisbarkeit und Vertraulichkeit) getroffen werden.

Das e-government für Bürger/innen, das diese ins Zentrum seiner Aktion stellt, wird heute zu einem vordringlichen Ziel in einigen Ländern, wie beispielsweise in Frankreich. In diesem Zusammenhang wird die Art und Weise, wie sich die öffentliche Verwaltung an die Benutzer/innen wendet, neu definiert werden. Heute müssen die Bürger/innen selbst herausfinden, welche Dienste sie in Anspruch nehmen dürfen und wie sie dabei vorgehen müssen. In Zukunft werden die Behörden die Dienste anbieten, die alle Bürger/innen beanspruchen können. Heute sind die Bürger/innen für die Bearbeitung ihrer Dossiers durch die verschiedenen Verwaltungsstellen verantwortlich, indem sie sich selbst um die Informationsübermittlung zwischen den einzelnen Diensten kümmern. Künftig wird es Sache der Behörden sein, ein einziges Front-Office zu präsentieren, das die möglicherweise komplizierten Bearbeitungsabläufe hinter den Kulissen vor den Benutzer/innen verbirgt.

Es sollen eigentliche Dienstleistungsräume für die verschiedenen Arten von Benutzer/innen und Unternehmen bereitgestellt werden. Die neuen Technologien ermöglichen die Gruppierung der öffentlichen Dienstleistungen nach Themen oder Situationen, nach Bedürfnissen der Bürger/innen und Unternehmen, in einem einheitlichen, virtuellen und/oder realen Raum. Für die Bürger/innen sind die Verfahren und nicht die Strukturen von Interesse: Für sie spielt es keine Rolle, welche Verwaltung, welches Amt oder welches Gemeinwesen einen öffentlichen Dienst bereitstellt, sondern vielmehr, dass es sich um einen nützlichen und effizienten Dienst und ein demokratisches und transparentes Verfahren handelt.



(Quelle : Carcenac, 2001)

**Die Televerfahren... (Fortsetzung)**

Die Informationstechnologien sind untrennbar mit den globalen Veränderungs- und Modernisierungsbestreben des Regierungsapparates verbunden. Seit mehreren Jahren wimmelt es geradezu von Initiativen zur Förderung der «elektronischen Verwaltung», die sich untereinander – gezwungenermassen auch – vernetzen. Auf die Einrichtung eines Portals (<http://www.service-public.fr/> in Frankreich, <http://www.ch.ch/> demnächst in der Schweiz) und die Implementierung von E-Mail-, Informations- und Austauschfunktionen folgt die Einführung von Televerfahren, wobei die Abläufe für die Bearbeitung der fernübertragenen Daten keine grossen Änderungen erfahren. In einem dritten Schritt können die Verfahren und die Datenverarbeitung innerhalb der Verwaltung von Grund auf neu definiert werden. Schliesslich kann eine eigentliche bereichsübergreifende Vernetzung zwischen den Verwaltungen ins Auge gefasst werden.

Durch die Automatisierung der Vorgänge allein lassen sich keine erheblichen Effizienzgewinne realisieren. Erst indem die bestehenden Verfahren umgewandelt, standardisiert und automatisiert werden, verlässt man die erste Generation der – primär informativen – Websites. Dies setzt einen tief greifenden Wandel in der internen Verwaltungsorganisation voraus: Verfahren für den Informationsaustausch, hierarchische Entscheidungsverfahren, Anpassung der Gesetzgebung usw. Diese Veränderungen beschränken sich im Übrigen nicht auf die Televerfahren, sondern betreffen sämtliche administrativen Prozesse. In Frankreich beispielsweise wurde die Geburtsurkunde im Dezember 2000 durch eine einfache, von den Bürger/innen selbst beglaubigte Fotokopie der Identitätskarte oder des Familienbuchs ersetzt. Dem ging ein langer und komplexer Revisionsprozess voraus, der sich auf alle administrativen Vorgänge erstreckte, bei denen zuvor eine Geburtsurkunde vorgelegt werden musste.

Im öffentlichen Dienst existieren zahlreiche Informationssysteme, deren Datenstrukturen untereinander grösstenteils nicht kompatibel sind. Bisher war die Abschottung zwischen Informationssystemen der Administration die Regel. Heute ermöglicht die XML-Sprache die Trennung zwischen Struktur, Inhalten und Präsentation der Inhalte. Diese Sprache soll die Bedürfnisse des Datenaustausches innerhalb der Informationssysteme der Organisationen, zwischen diesen Systemen oder auf dem Internet abdecken. Anhand von Daten in XML-Form können die Websites verschiedene Quellen für die Erstellung von Informations- oder Dienstleistungsseiten nutzen: Dadurch kann die Komplexität des Back-Offices vor den Benutzer/innen verborgen werden, ohne die Verwaltung eines Internetportals allzu kompliziert zu gestalten.

Die Unternehmen, die den Regierungsbehörden Informatikdienstleistungen anbieten, haben ein natürliches Interesse an dieser Debatte über die Cyberadministration: von den politischen Entscheiden wird die Grösse des «e-government-Markts» abhängen (vgl. Oracle: e-government-Seminar vom 10. Mai 2001 in Lausanne, das zusammen mit dem Observatoire technologique de Genève und dem Idheap organisiert wurde).

*Christine Poupa, collaboratrice scientifique (Idheap), [cpoupa@comunicon.ch](mailto:cpoupa@comunicon.ch)*

**Bis zur nächste Ausgabe...**